

LEISTUNGSBESCHREIBUNG Trisomie 21

Dauernde Invalidität

Ziel dieser Versicherungsleistung ist es, einen ausreichend hohen Kapitalbetrag für den Fall einer bleibenden Invalidität zur Verfügung zu stellen. Mit dem gewählten Betrag sollen notwendige Umbauarbeiten für Wohnraum oder Fahrzeug, Rückzahlung von Krediten, Umschulungsmaßnahmen etc. abgedeckt werden.

Leistungsvarianten:

Variante	Invaliditätsgrad	Leistung in Prozent des Invaliditätsgrades von der VS
Progression 400 %	bis unter 25 %	lineare Leistung
	25 % bis unter 50 %	2-fache Leistung des übersteigenden DI-Grades 25 %
	50 % bis unter 91 %	3-fache Leistung des übersteigenden DI-Grades 50 %
	bereits ab 91 %	400 % der Versicherungssumme
	Berufsunfähigkeit	100 % der Versicherungssumme

Unfalltod

Die vereinbarte Summe von EUR 5.000.-- wird im Fall des Todes durch Unfall bezahlt.

Kosmetische Operationen

Mit separater Versicherungssumme von maximal EUR 10.000, – (d.h. zusätzlich zur Versicherungssumme der eventuell mitversicherten Unfallkosten). Ersetzt werden die Kosten für Arzthonorare, Medikamente, Verbandszeug, sonstige ärztlich verordnete Heilmittel sowie Unterbringung und Verpflegung im Spital. Leistungen können bei uns beansprucht werden, wenn durch einen Unfall die Körperoberfläche der versicherten Person derart beschädigt oder verformt ist, dass nach Abschluss der Heilbehandlung das äußere Erscheinungsbild der versicherten Person hierdurch dauernd beeinträchtigt ist. Entschließt sich die versicherte Person zur Behebung dieser Schäden zu einer kosmetischen Operation, so übernehmen wir die mit der Operation und der klinischen Behandlung im Zusammenhang stehenden Kosten für Arzthonorare, Medikamente, Verbandszeug und sonstige ärztlich verordnete Heilmittel sowie die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung in der Klinik.

Garantierte Sofortleistung

Als „Überbrückungshilfe“ oder für „zusätzliche Kosten“, die mit einem Spitalsaufenthalt von mindestens 11 Tagen verbunden sind, leisten wir schnell und unbürokratisch EUR 1.500,- (als Vorauszahlung). Damit können unfallbedingte, zusätzliche Kosten sofort bezahlt werden. Wird eine Leistung für dauernde Invalidität erbracht, wird die Sofortleistung gegen gerechnet.

Rehabilitationspauschale

Wird innerhalb von 6 Wochen nach einem unfallbedingtem Spitalsaufenthalt eine stationäre Heilbehandlung in einem Rehabilitationszentrum notwendig, bezahlen wir 1 % der Versicherungssumme für dauernde Invalidität als Rehabilitationspauschale. Als medizinische Rehabilitation gelten alle Maßnahmen, die geeignet sind, eine unfallbedingte dauernde Invalidität zu beseitigen oder zu verbessern.

Bergungskosten

Versichert sind die Kosten für die Suche, Rettung und Bergung der versicherten Person nach Unfall, oder aus Berg- oder Wassernot und ihres Transportes bis zur nächsten befahrbaren Straße oder bis zum, dem Unfallort nächstgelegenen, Spital. Unabhängig von Berg- oder Wassernot sind auch die Kosten einer(s) Bergung-/Nottransportes mittels Rettungshubschrauber versichert.

Fixe Versicherungssumme: EUR 10.000,- (keine Wertanpassung)

Unfall & Lebensrente ab 35% dauernder Invalidität

Der Versicherer leistet unabhängig vom Lebensalter des Versicherten die vereinbarte **monatliche** Lebensrente, wenn der nach Art. 7 der Klipp & Klar Bedingungen für die Unfallversicherung - 2005 festgestellte Invaliditätsgrad mindestens 35 % erreicht.

Beträgt der festgestellte Invaliditätsgrad mindestens 35 % - jedoch weniger als 50 %, gelangt die Hälfte der vereinbarten Monatsrente zur Auszahlung. Besteht eine dauernde Invalidität von mindestens 35 % und zusätzlich Berufsunfähigkeit, wird die volle vereinbarte Monatsrente geleistet, beträgt der festgestellte Invaliditätsgrad zumindest 50 % gelangt die volle vereinbarte Monatsrente zur Auszahlung.

Die Lebensrente wird **lebenslang** bezahlt.

Variante	Invaliditätsgrad	Leistung in Prozent von der VS
Lebensrente	bis unter 35 %	keine Leistung
	35 % bis unter 50 %	50 % der monatlichen Lebensrente
	ab 50 %	100 % der monatlichen Lebensrente
	ab 35 % und Berufsunfähigkeit	100 % der monatlichen Lebensrente

Wertsicherung in der Leistungsphase

Der Vorteil dieser Variante liegt in der Wertsicherung der monatlichen Rente nach dem Schadenfall. D.h. die monatliche Rente wird jährlich um 2 % erhöht um die Kaufkraft für die Lebensrente zu erhalten.

Garantiezeitraum

Die Lebensrente aufgrund unfallbedingter dauernder Invalidität wird lebenslang, jedoch mindestens 20 Jahre (Garantiedauer), monatlich im Voraus bezahlt.

Stirbt der Versicherte vor Ablauf der Garantiedauer, so wird die Rente bis zum Ende der Garantiedauer an die Erben - sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde - bezahlt.

Unfall PLUS24service

Das Unfall PLUS24service übernimmt **nach einem zumindest 24-stündigen unfallbedingtem Spitalsaufenthalt:**

die Organisation und Kosten von Dienstleistungen für notwendige Verrichtungen im Haushaltsbereich, die der Versicherte aufgrund der Unfallfolgen nicht ausführen kann (und keine andere im Haushalt lebende – nicht berufstätige Person – diese Tätigkeit übernehmen kann).

Versichert sind somit z.B.:

- häusliche Pflege nach einem Unfall;
- Essensversorgung;
- Kinderbetreuung;
- Wohnungsreinigung;
- Wohnungssicherung;
- Haustierbetreuung;
- Kleiderreinigung;
- unaufschiebbare Behördenwege;
- Übernahme der Dolmetscherkosten (bei Unfall im Ausland);
- einmalige Rechtsberatung über die rechtlichen Auswirkungen des Unfalles;
- Nachhilfeunterricht bei Unfall eines Schülers/Schülerin;
- Transportkosten zu/von der Schule bei Unfall eines Schülers/Schülerin

Ersetzt werden die von uns organisierten Leistungen von Professionisten **bis zu EUR 75,- am Tag** - und das für einen Zeitraum **bis zu 6 Wochen** ab dem Unfalltag.

Bei einem **Unfall mit Dauerfolgen ab 50 %** werden zusätzlich nachstehende Hilfeleistungen organisiert und die Kosten **bis insgesamt EUR 750,-** zusätzlich übernommen:

- Beratung für Lebensplanung;
- Psychologische Beratung;
- Beratung für Wohnungsumbau;
- Beratung für Berufsumschulung;

Zeckenschutzimpfung

In den Sparten Einzelunfall- und Familienunfallversicherung werden die Kosten einer **einmaligen Zeckenschutzimpfung** (abzüglich Sozialversicherungsanteil) übernommen (Im Rahmen der Freizeitunfall und Seniorenunfall werden keine Kosten übernommen).

Psychologische Beratung

Die versicherte Person erhält professionelle und unmittelbare Notfallbetreuung durch externe, psychologische Fachleute bei Unfalltod engster Familienangehöriger (Kinder, Eltern, Großeltern).

Die Versicherungsleistung ist mit max. 6 Einheiten begrenzt.

Partner-Hunde

Nach einem Unfall mit schwerwiegenden Verletzungen übernehmen wir auf Wunsch den Erstkontakt und unterstützen bei den ersten Schritten zur Anmeldung für einen Partner-Hund und übernehmen die Kosten eines fertig ausgebildeten Hundes.

Mit Hilfe der Hunde soll den Behinderten eine soziale und wirtschaftliche Eingliederung ins alltägliche Leben ermöglicht und eine Lebenserleichterung gesichert werden.

Sollte sich aufgrund positiver Beurteilung durch unseren Partner aus dem Bewerber ein Kandidat ergeben, kommt dieser auf die Warteliste. Die Wartezeit für einen Hund beträgt im Durchschnitt 6-15 Monate, da die intensive Ausbildung viel Zeit braucht. Zum Grundtraining von Partner-Hunden für Rollstuhlfahrer gehört z.B. das Aufheben von heruntergefallenen Gegenständen (Handy, Kugelschreiber, Schlüssel, Geldtasche,...), das Öffnen von Türen und Schubladen oder ähnlichem, das Betätigen von Schaltern (Licht, Aufzug, etc), das Tragen von Satteltaschen für kleine Einkäufe, das Bellen als Hilfesignal,...).

Die Kosten für einen fertig ausgebildeten Partner-Hund betragen derzeit ca. EUR 18.000,- .

Knochenbruch

Der Versicherer leistet eine Entschädigung in der Höhe von **EUR 500,-** wenn die versicherte Person nach einem Unfall einen Knochenbruch, unabhängig von der Anzahl der gebrochenen Knochen, erlitten hat.

Der knöchernen Abriss einer Sehne sowie Knochensplinterungen und ähnliche Verletzungen gelten nicht als Knochenbruch.

Spitalgeld

Spitalgeld in der Höhe von **EUR 25,-** wird für jeden Kalendertag, an dem sich die versicherte Person nach einem Unfall in medizinisch notwendiger stationärer Heilbehandlung befindet für längstens 365 Tage innerhalb von 4 Jahren ab dem Unfalltag bezahlt. Bei Spitalsaufenthalt im Ausland: **Doppelte Leistung!**

Bergungskosten

Versichert sind die Kosten für die Suche, Rettung und Bergung der versicherten Person nach Unfall, oder aus Berg- oder Wassernot und ihres Transportes bis zur nächsten befahrbaren Straße oder bis zum, dem Unfallort nächstgelegenen, Spital. Unabhängig von Berg- oder Wassernot sind auch die Kosten einer(s) Bergung-/Nottransportes mittels Rettungshubschrauber versichert.

Fixe Versicherungssumme: EUR 10.000,- (keine Wertanpassung)

Unfallkosten

Sie umfassen Heil-, Bergungs-, Transport- und Rückholkosten. Bis zur Höhe der hierfür vereinbarten Versicherungssumme werden sie von uns ersetzt, sofern sie innerhalb von 4 Jahren vom Unfalltag an gerechnet entstehen und soweit nicht von einem Sozialversicherungsträger Ersatz zu leisten ist oder von einem sonstigen Leistungsträger Ersatz geleistet wurde.

Heilkosten Hierzu zählen alle Kosten die zur Behebung der Unfallfolgen aufgewendet werden – z.B. die Kosten der erstmaligen Anschaffung künstlicher Gliedmaßen oder eines Zahnersatzes etc.

Bergungs-/Transportkosten Das sind die Kosten für die Suche, Rettung und Bergung der versicherten Person nach einem Unfall oder aus Berg- oder Wassernot und ihres Transportes bis zur nächsten befahrbaren Straße oder bis zum nächstgelegenen Spital. Unabhängig von Berg- oder Wassernot sind auch die Kosten einer(s) Bergung-/Nottransportes mittels Rettungshubschrauber versichert.

Rückholkosten Das sind die Kosten eines ärztlich empfohlenen Verletztentransportes an den Wohnort der versicherten Person. Bei einem tödlichen Unfall werden die Kosten der Überführung zu seinem letzten Wohnort nach Österreich bezahlt.

Hubschrauberbergung im Rahmen der Bergungskosten/Unfallkosten (gilt für Bergungskosten und Unfallkosten) Wir übernehmen jene Kosten für Hubschrauberbergungen, die nicht von den Sozialversicherungen geleistet werden.

Pflegekosten im Rahmen der Unfallkosten. Für die Zeit nach der Spitalsentlassung übernehmen wir bei Bedürftigkeit die Organisation und die Kosten für professionelle Pflege durch geeignete Organisationen/Einrichtungen.

Kosmetische Operationen

Körperoberfläche der versicherten Person derart beschädigt oder verformt ist, dass nach Abschluss der Heilbehandlung das äußere Erscheinungsbild der versicherten Person hierdurch dauernd beeinträchtigt ist. Entschließt sich die versicherte Person zur Behebung dieser Schäden zu einer kosmetischen Operation, so übernehmen wir die mit der Operation und der klinischen Behandlung im Zusammenhang stehenden Kosten für Arzthonorare, Medikamente, Verbandszeug und sonstige ärztlich verordnete Heilmittel sowie die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung in der Klinik.

Begleitkosten im Spital

Kostenübernahme bis max. EUR 55,- pro Tag bis max. 10 Tage für die Begleitperson eines Kindes bei einem unfallbedingtem Krankenhausaufenthalt.